

Schweizerischer Arbeitgeberverband: Aktuelle Dossiers

Reform der Altersvorsorge: Verdaubare Portionen und Prioritäten nötig

Der Schweizerische Arbeitgeberverband fordert, dass die Reform der Altersvorsorge zügig und entschlossen angegangen wird. Damit das Rentenniveau gehalten werden kann und das Fuder nicht überladen wird, muss sie zudem in vernünftigen Portionen und mit klaren Prioritäten erfolgen. Bei den Massnahmen sollte die schrittweise Anpassung des Referenz-Rentenalters im Vordergrund stehen – und nicht eine Erhöhung der Mehrwertsteuer. **Roland A. Müller**

Die alternde Gesellschaft bedeutet eine grosse finanzielle Herausforderung für die Altersvorsorge. Gemäss Bundesrat wird alleine in der AHV bis 2030 ein Loch von gegen 9 Milliarden Franken in der Kasse klaffen – notabene pro Jahr. Insbesondere ein schrittweises Anheben des Referenz-Rentenalters garantiert sichere Altersrenten auf dem heutigen Leistungsniveau auch in Zukunft. Entschlossenes und zügiges Handeln ist angesagt. Wir unterstützen deshalb den Bundesrat im Bestreben, jetzt im Rahmen einer Gesamtschau der Altersvorsorge Massnahmen zur Sicherung der künftigen Altersrenten einzuleiten.

Anstelle der gemäss Bundesrat geplanten «Mammutvorlage» mit grossen Risiken fordern wir aber ein schrittweises Vorgehen mit klaren Prioritäten. Vorrangiges Ziel einer raschen Reform der Altersvorsorge muss die Garantie sicherer Renten auf dem heutigen Leistungsniveau für die nächsten zehn bis 15 Jahre sein. Eine klare Priorisierung und Portionierung der Vorschläge des Bundesrates ist deshalb unumgänglich.

«Die Zementierung des Referenz-Rentenalters bei 65 Jahren führt in eine Sackgasse.»

Prioritäten aus der Sicht des SAV

Zwar sind die Trends unübersehbar, und die Richtung der erforderlichen Massnahmen liegt auf der Hand, doch bleibt



Plädiert für eine entschlossene Reform der Altersvorsorge: Roland A. Müller, Direktor des Schweizerischen Arbeitgeberverbands.

das System der Altersvorsorge langfristig auch mit vielen Unsicherheiten behaftet. Es ist deshalb wenig zielführend, heute auf einen Schlag alle möglichen Entwicklungen der nächsten 20 Jahre auffangen zu wollen, wie dies der Bundesrat mit einer happigen Erhöhung der Mehrwertsteuer um zwei Prozentpunkte auf Vorrat beabsichtigt. Aus der Sicht des Schweizerischen Arbeitgeberverbands (SAV) sind folgende Prioritäten zu setzen:

- Im Vordergrund stehen die Flexibilisierung des Rentensystems mit mindestens einem ersten Schritt zur Anhebung des Referenz-Rentenalters auf 65 Jahre für alle (Männer und Frauen) sowie eine rasche Senkung des Min-

destumwandlungssatzes mit Kompensationsmassnahmen. Später wird ein weiteres, schrittweises Anheben des Referenz-Rentenalters nötig sein.

- Parallel dazu soll mit der Schaffung einer Stabilisierungsregel eine finanzielle Schiefelage der AHV vermieden werden.

Diese beiden Prioritäten sollen als Gesamtpaket mit zwei separaten Vorlagen rasch vors Parlament. Wir erwarten, dass der Bundesrat nach der Vernehmlassung eine Botschaft mit diesen beiden Kernvorlagen bis im Herbst 2014 dem Parlament zur Beratung überweist, damit 2017 die Volksabstimmung stattfinden kann. Ab 2019 sollen die Massnahmen schrittweise greifen. Weitere Massnah-

men – insbesondere zusätzliche leistungsseitige Korrekturen – sollen in einem zweiten Schritt mittels separater Vorlagen folgen.

- Eine Zusatzfinanzierung mittels der Erhöhung der Mehrwertsteuer kommt nur als Ultima Ratio infrage – zur Deckung einer allenfalls verbleibenden, demografiebedingten Finanzierungslücke. Sie müsste zudem rechtlich zwingend an die schrittweise Erhöhung des Referenz-Rentenalters gekoppelt werden.
- Die finanziellen Perspektiven lassen zudem weder für die AHV noch für die berufliche Vorsorge einen Leistungsausbau zu.

Die absehbare demografische Alterung in den nächsten Jahrzehnten stellt aber nicht nur für die Altersvorsorge eine finanzielle Belastungsprobe dar. Sie wird gleichzeitig auch massive Veränderungen des Arbeitsmarktes bringen. «Zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen wird die Arbeitsmarkt-Beteiligung älterer Mitarbeitender sowohl mit Blick auf die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt als auch auf die Finanzierung der Altersvorsorge von entscheidender Bedeutung sein.» Dies hielt das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) bereits 2012 im Forschungsbericht «Altersrücktritt im Kontext der demografischen Entwicklung» fest.

«Um eine finanzielle Schiefelage bei der AHV zu vermeiden, braucht es eine Stabilisierungsregel.»

Die Szenarien der Bevölkerungsentwicklung des Bundes zeigen, dass die Erwerbsbevölkerung bis ins Jahr 2060 weitgehend stagniert und die Alterung der Bevölkerung zu einem Rückgang der Erwerbsquote führen wird. Dies wird zu einer Verknappung des Arbeitskräfte-Angebots führen. Angesichts der Tatsache, dass die gesellschaftliche Alterung ein weltweiter Megatrend ist, der sich in Europa zudem überdurchschnittlich

stark manifestieren wird, führt die demografische Alterung schon in wenigen Jahren zu einer Arbeitskräfte-Knappheit. Diese – insbesondere mit Blick auf Fachkräfte – über Immigration zu lösen, ist illusorisch.

Massnahmen müssen zügig eingeleitet werden

Sichere Renten auch in Zukunft verlangen die Einleitung konkreter Schritte heute. Sowohl für die 1. als auch die 2. Säule stellt dabei die schrittweise Verlängerung der Erwerbszeit die massgebliche Massnahme dar. Sie bildet jedoch nicht nur das wichtigste Finanzierungsinstrument für sichere Altersrenten, sondern wird auch entscheidend zur künftigen Deckung des Bedarfs an qualifizierten Arbeitskräften beitragen. Nachdem die Altersrenten insbesondere durch Lohnbeiträge finanziert werden, ist für sichere Renten auch in Zukunft ein gesundes Wachstum der Wirtschaft und auch der Löhne von zentraler Bedeutung. Der SAV weist schon lange auf diese Zusammenhänge von strategischer Bedeutung hin und verabschiedete deshalb bereits am 22. November 2012 einen «Masterplan Reform Altersvorsorge».

Auch der Bundesrat hat den Handlungsbedarf erkannt. Bis Ende 2013 will er eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage unterbreiten. Gemäss seinen Eckwerten zur Reform nimmt der Bundesrat zentrale Anliegen des SAV wie die Flexibilisierung des Altersrücktritts oder die Angleichung des Referenz-Rentenalters von Mann und Frau sowie die Senkung des Mindestumwandlungssatzes auf. Zu unterstützen ist der Bundesrat auch in seinem Ansatz, die notwendige Reform der Altersvorsorge im Sinne einer Gesamtschau zu präsentieren. Dieses Vorgehen bietet die Chance, mehrheitsfähige Lösungen zu entwickeln.

Sollte der Bundesrat jedoch an seiner Absicht festhalten, alles auf eine Karte zu setzen und – mit Ausnahme eines separat notwendigen Verfassungsbeschlusses für eine allfällige Anpassung der Mehrwertsteuer – alles in eine einzige Vorlage zu packen, droht er das Fuder zu überladen. Damit riskiert er mittelfristig den Totalabsturz. Ange-

sichts der strategischen Bedeutung der Reform für die Schweiz ist ein solches Vorgehen nicht zu verantworten. Spätestens nach dem Vernehmlassungsverfahren wird der Bundesrat nicht darum herumkommen, seine Strategie im Sinne der von uns verlangten Priorisierung und Portionierung zu überarbeiten.

Trend zu längerem Erwerbsleben nutzen

Mit der Idee, das Referenz-Rentenalter einzig – und erst per 2026 – auf 65 Jahre für alle zu erhöhen, und gleichzeitig auf eine massive Anhebung der Mehrwertsteuer von zwei Prozent zu setzen, schlägt der Bundesrat aber nicht nur eine einseitige, einnahmengetriebene Massnahme vor. Er unterschätzt auch, dass mittel- und langfristig viel stärker auf das Potenzial der älteren Arbeitskräfte gesetzt werden muss. Eine Zementierung des Referenz-Rentenalters auf 65 Jahre führt auf längere Sicht den Arbeitsmarkt und damit verbunden auch die weitgehend lohnbeitragsfinanzierte Altersvorsorge in die Sackgasse.

Der Bundesrat verpasst es damit auch, den seit einigen Jahren veränderten positiven Trend hin zum längeren Verbleib im Erwerbsleben durch eine schrittweise Erhöhung des Referenz-Rentenalters entscheidend zu stärken. Die Arbeitsmarkt-Beteiligung ist in der Schweiz bei Frauen und Männern hoch, und seit einigen Jahren ist gemäss der erwähnten Studie des BSV ein Trend weg vom Vorruhestand hin zur Weiterarbeit über das gesetzliche AHV-Alter hinaus festzustellen. Die älteren Erwerbstätigen weisen mittlerweile eine grosse Bereitschaft auf, bis zum ordentlichen AHV-Rentenalter oder sogar darüber hinaus zu arbeiten.

Wie in der Studie des BSV empfohlen, ist es nun an der Zeit, diese faktischen Entwicklungen sowohl institutionell als auch in der betrieblichen Umsetzung zu stärken. Wir werden unsere Mitglieder gezielt dabei unterstützen, das Potenzial an erfahrenen, älteren Arbeitskräften besser zu nutzen. ■

Roland A. Müller ist Direktor des Schweizerischen Arbeitgeberverbands. Sein Beitrag basiert auf dem Referat an der HerbstMedienkonferenz des SAV.